

# **NRW'ler: Wie werden die neuen Verwaltungsvorschriften bzgl. der Aussetzung von Noten in Rechtschreibung bei LRS bei euch umgesetzt?**

**Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 14. September 2012 14:03**

Friesin: IMHO entscheidet in NRW (neuerdings?, muss mal nachschauen) der Lehrer, ob LRS-Förderbedarf besteht. Und streng genommen ist auch nur seine Entscheidung für ihn bindend. Viele richten sich aber schon nach externen Gutachten. (Wurde mal irgendwann so eingeführt, weil zu viele obskure LRS-Gutachten von externen Instituten erstellt wurden, weil diese dann an den anschließenden Fördermaßnahmen verdienten konnten.)

elefantenflip: die Möglichkeit, bei LRS die rechtschreibnote auszusetzen, gibt es aber auch schon länger.

kl. gr. frosch

P.S.: Zum Thema. ich habe es bisher immer so gehandhabt, dass ich die RS-Note druntergeschrieben habe, auch bei LRS, da ansonsten oft bei den Kindern eine "ist doch egal"-Haltung einsetzte. Hinzu kamen persönliche Belobigungen für Verbesserungen etc, damit nicht nur negatives dort steht. Auf dem Zeugnis habe ich sie (an der Realschule) entweder mit Hinweis auf den LRS-Erlass nicht miteinberechnet bzw. an der Grundschule hingeschrieben, sie wirkte sich aber nicht auf die Versetzung bzw. die gesamtdeutschnote aus.